

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	11.03.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt und Naturschönheit" in Nürnberg - Gewässerrandstreifen

Anlagen:

Antrag der CSU vom 10.02.2020

Entscheidungsvorlage

Information des Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 20.01.2020

Bericht:

Seit dem 1. August 2019 besteht laut Bayerischem Naturschutzgesetz (Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatschG) ein gesetzliches Verbot der acker- und gartenbaulichen Nutzung an Gewässerrandstreifen.

Die konkrete Umsetzung dieses Verbots unter Berücksichtigung von genauer Kulisse, Bestandsschutz und Verhältnismäßigkeit hat zu erheblichen Diskussionen geführt. Das Umweltamt hatte sich bereits Anfang Januar an das staatliche Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gewandt mit der Bitte um Information insbesondere bzgl. der Information / Beratung zu den neuen Regelungen, auch im Hinblick auf bestehende Förderungen landwirtschaftlicher Betriebe aus den Kulturlandschafts- oder Vertragsnaturschutz-Programmen.

Mit beigelegtem Schreiben hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die unteren Naturschutzbehörden über den vorläufigen Vollzug informiert. Insbesondere die mit dem Schreiben versandte Anlage beschreibt das aktuelle Vorgehen durch grundsätzliche Rahmenbedingungen sowie die Klärung von Grenzfällen vor Ort. Zitat: "Bei unklaren Verhältnissen, insbesondere bei Be- und Entwässerungsgräben, kann eine Klärung durch das zuständige Wasserwirtschaftsamt (WWA) in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt (AELF) erfolgen."

Die genannten und beigelegten Unterlagen wurden dem Kreisverband Nürnberg des Bayerischen Bauernverbandes durch die Verwaltung am 27.02.2020 zur Kenntnis gebracht. Es wurde dabei vereinbart, dass von dort die Informationen geeignet an die Betriebe weitergeleitet werden. Sollten darüber hinaus Fragestellungen entstehen, sollen diese gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Behörden geklärt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die fraglichen naturschutzrechtlichen Regelungen sowie die Information und Beratung dazu sind ohne Relevanz für Diversity-Belange.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

